

Schulordnung für das Gymnasium im Schloss Wolfenbüttel

Gültig in der vorliegenden Form ab 1. August 2019.

Kapitel 1: Grundlagen

Zusammen leben und arbeiten am Gymnasium im Schloss

Kapitel 2: Regelungen

- 2.1 Unterricht
- 2.2 Pausen
- 2.3 Nutzung des Außengeländes
- 2.4 Nutzung privater elektronischer Geräte
- 2.5 Verhalten im Internet
- 2.6 Mensa in der Mittagspause
- 2.7 Nutzung der Lernboxen im Spiegelschloss
- 2.8 Informatikräume, Lernboxen mit Computern
- 2.9 Bibliothek und Lesegrotte

Kapitel 3: Sicherheit und Haftungsausschluss

- 3.1 Sicherheit
- 3.2 Haftungsausschluss

Kapitel 1: Grundlagen

Zusammen leben und arbeiten am Gymnasium im Schloss

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft erkennen die Rechte der anderen an, bemühen sich um gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft und schaffen damit die Voraussetzung für ein angenehmes und störungsfreies Arbeiten.

Daher wollen wir

- respektvoll, freundlich und offen miteinander umgehen,
- Konflikte gewaltlos – also auch ohne Beschimpfungen und Beleidigungen – lösen,
- durch unser Verhalten weder uns noch andere gefährden,
- die Arbeit und Lernergebnisse anderer respektieren und sie nicht in ihrer Konzentration stören,
- alle Räume, Möbel und Unterrichtsmaterialien so sorgfältig und pfleglich behandeln, dass auch der Nächste sie noch gerne nutzen mag,
- verantwortungsvoll und sorgsam mit den elektronischen Medien umgehen,
- Störungen und Defekte umgehend melden, damit diese möglichst schnell behoben werden können.

Schule endet nicht mit dem Unterricht. Wir repräsentieren unsere Schule auch an außerschulischen Lernorten bzw. bei Schul- und Austauschfahrten.

Verstöße gegen vereinbarte Regeln haben Konsequenzen.

Kapitel 2: Regelungen

Änderungen in diesem Abschnitt sind – auch ohne Beschluss der Gesamtkonferenz – durch die/den Schulleiter/in oder deren/dessen zuständige Mitarbeiter möglich.

2.1 Unterricht

- Erscheint eine Lehrkraft nicht pünktlich zum Unterricht, informieren die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe nach 5 Minuten das Sekretariat.
- Fachräume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten. Für einzelne Räumlichkeiten (z. B. Informatikräume) gibt es Sonderregelungen.

2.2 Pausen

- Klingelzeichen ertönen nur zu den großen Pausen.
- Die kleinen Pausen verbringen die Lerngruppen im Klassenraum.
- Der Einkauf in der Cafeteria ist nur in den großen Pausen und in Freistunden gestattet.
- Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Pausengelände außerhalb der Schulgebäude (Ausnahme: Bibliothek, Mensa). Die Klassenräume werden abgeschlossen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Regenspauzen (doppeltes Klingelzeichen) in ihren Klassenräumen aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I begeben sich am Ende der großen Pausen mit dem ersten Klingelzeichen zu den Klassen- und Fachräumen (Naturwissenschaften, Musik, Kunst) sowie zur Sporthalle. Im Spiegelschloss warten diese Schülerinnen und Schüler auch morgens vor Unterrichtsbeginn bis zum ersten Klingeln im Erdgeschoss.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände in den Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind darüber informiert, dass ein Versicherungsschutz nur auf dem direkten Schulweg und auf dem Schulgelände besteht.

2.3 Nutzung des Außengeländes

- Das Befahren des Schulgeländes ist erst nach 15:30 Uhr erlaubt (hier mit einbezogen sind Longboards oder Ähnliches); für Radfahrer gilt während der Unterrichtszeiten (nicht in den Pausen) bei Rücksichtnahme eine Ausnahme.
- Die Nutzung des Außengeländes wird von den Klassen- und Sportlehrern zu Beginn eines Schuljahres erläutert. Umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten steht dabei im Vordergrund. Auf die erhöhte Gefahr bei Nässe oder Frost wird dabei ausdrücklich hingewiesen.
- Die Feuertreppen sind keine Spielflächen und dürfen nur im Alarmfall oder mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.
- Die Steinblöcke im grünen Klassenzimmer und am Rand des Kletterparcours sowie die Ruheinseln aus Holz sind Sitzgelegenheiten. Aus Gründen der Sicherheit und Sauberkeit werden sie nicht betreten.
- Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt und grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Mitmenschen nicht belästigt werden.
Nur auf dem Bolzplatz darf mit einem Lederball Fußball gespielt werden; Lederbälle an anderen Orten werden von den Lehrkräften eingezogen.
Es ist unfair, den Bolzplatz zu „reservieren“. Alle, die Fußball spielen wollen, sollten am Spiel teilhaben können.

- Das Verwenden eines Basketballs ist nur am Korb auf der Tartanfläche erlaubt. Der Korb an der Feuertreppe ist zu dicht an den Fenstern und darf deshalb auch nur mit einem Softball bespielt werden.
- Die Grünflächen gehören nicht zum Spielbereich und dürfen nicht zur Ausweitung des Bolzplatzes oder zur Abkürzung von Wegen verwendet werden.
Die Kräuterspirale und das Schotterbeet dürfen nicht betreten werden.
- Bei der Nutzung der Reckstangen muss die Aktivität der Mitschüler beachtet werden und Absprachen sind notwendig.
- Die Spielgeräte neben der Tartanfläche sind für Schüler und Schülerinnen bis zur 8. Klasse nutzbar. Achtung: Die Drehkreisel der 1-Turm-Kletteranlage dürfen aus Sicherheitsgründen jeweils nur von höchstens drei Personen genutzt werden.
Bei Schnee- und Eisglätte dürfen sämtliche Drehelemente der Spielfläche nicht benutzt werden, da die Unfallgefahr zu groß ist; als Sperrsignal dient ein roter Ball.
- Die Terrasse zum Park ist eine Ruhezone und kann von Schülerinnen und Schülern ab der 8. Klasse genutzt werden. Dies gilt bis auf Widerruf auch für das Einnehmen des Mittagessens. Die Schülerversammlung wird sich aktiv an der Erhaltung der Sauberkeit in diesem Bereich beteiligen.

2.4 Nutzung privater elektronischer Geräte

- **Gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten.**
- Private elektronische Geräte werden **in den Schultaschen** aus- oder stummgeschaltet aufbewahrt.
Sie dürfen von Schülern ab Klasse 7 in den **großen Pausen** und der **Mittagspause** benutzt werden, grundsätzlich jedoch nicht in Bereichen, in denen die Benutzung explizit untersagt ist wie der Mensa (während der Mittagszeit) und der Bibliothek.
- Um den Verdacht von Täuschungsversuchen zu vermeiden, können Lehrkräfte fordern, private elektronische Geräte (Handys, Smartphones, Uhren etc.) vor Klausuren und Klassenarbeiten ausgeschaltet abzugeben.

2.5 Verhalten im Internet

- Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Schloss verpflichten sich zu einem verantwortungs- und rücksichtsvollen Umgang mit dem Internet. Die Persönlichkeitsrechte aller Menschen und das Ansehen der Schule sind zu wahren.
- Im Internet und insbesondere bei der Teilnahme an Chats ist es strikt untersagt, Informationen über Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrerinnen und Lehrer weiterzugeben (Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtstage usw.).
Auch mit persönlichen Informationen muss jeder Nutzer und jede Nutzerin sehr vorsichtig sein.
- Die Verhaltensregeln, die die Autoren von Kommunikations- und Informationsseiten von den Nutzern einfordern, sind unbedingt einzuhalten. Verstöße dagegen können strafrechtlich geahndet werden. Zum Beispiel darf kein Foto von anderen Personen ohne deren Genehmigung veröffentlicht werden.
- Für die Nutzung der Schul-Computer gibt es eine besondere Nutzungsordnung, die einzuhalten ist.
- Bei der Nutzung von Computern und internetfähigen Geräten in der Schule ist den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen.
- Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben Zugang zu IServ – unserer schulinternen Kommunikationsplattform. Die oben genannten Regeln gelten auch hier; die Hinweise der Moderatoren sind zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird der IServ-Zugang entzogen.

2.6 Mensa in der Mittagspause

- Die Mensa ist ein Ort zum Essen. Der Verzehr dort gekaufter oder auch mitgebrachter Speisen und Getränke erfolgt an den Tischen. In der Mittagspause werden die Essenden nicht durch andere Tätigkeiten gestört.
Die Nutzung elektronischer Geräte ist nicht erlaubt.
- Das Essen erfolgt in zwei Durchgängen:
Jahrgänge 5 bis 7 von **13:05 bis 13:25** Uhr
Jahrgänge 8 bis 12 von **13:25 bis 13:50** Uhr
- Zu einer angenehmen Atmosphäre gehört, dass nicht gedrängt und das Geschirr nach dem Essen abgeräumt wird, Tische und Stühle sauber gehalten werden und jeder für sein Mensaessen bezahlt.
- Lehrkräften unter Zeitdruck ist es gestattet, das Essen ohne Wartezeit abzuholen.

2.7 Nutzung der Lernboxen im Spiegelschloss

- Eine pflegliche Behandlung der Lernboxen (die Tische sind keine Stühle, die Hocker keine Fußbänke) und ihrer Ausstattung garantiert, dass sie allen Nutzern jederzeit ohne Beeinträchtigungen für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung stehen.
- Die Lernboxen dürfen von allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II und in den kleinen Pausen auch von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I genutzt werden.

2.8 Informatikräume, Lernboxen mit Computern

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in den Informatikräumen aufhalten.
- Für schulische Zwecke stehen in einigen Lernboxen Computer zur Verfügung. Nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können diese ohne Erlaubnis durch eine Lehrkraft nutzen.
- Beschädigungen oder Verschmutzungen sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.
- Das Essen und Trinken in den Informatikräumen und den Lernboxen mit Computern ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt!
- Die Computer werden sorgsam behandelt. Jegliche Manipulationen an den Computern (Steckverbindungen, Tastaturen etc.) sind untersagt, es sei denn eine Lehrkraft weist diese an.
- Nach der Arbeit erfolgt zum eigenen Schutz eine ordnungsgemäße Abmeldung von den Computern. Der Arbeitsplatz wird ordentlich hinterlassen. Dazu gehört auch, dass die Stühle und Hocker an die Tische geschoben werden.

2.9 Bibliothek und Lesegrotte

- Bibliothek und Lesegrotte sind für alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen und in der Mittagspause geöffnet. Diese sind Orte, an denen gelesen und gearbeitet wird. Störungen durch unangemessenes Verhalten, Essen und Trinken sind zu unterlassen.
- Aufsichten durch die Eltern sind eine ehrenamtliche Tätigkeit und keine selbstverständliche „Dienstleistung“ und sind durch ein entsprechendes Verhalten zu honorieren.
- Während der Unterrichtszeit können Bibliothek und Lesegrotte von Lerngruppen genutzt werden. Lehrkräfte können beide Räume im schulinternen Netz buchen und dokumentieren die Nutzung im Benutzerverzeichnis.
- Die Buchausleihe ist nur dann möglich, wenn eine Aufsicht anwesend ist oder eine Lehrkraft die Ausleihe übernimmt.

Kapitel 3: Sicherheit und Haftungsausschluss

3.1 Sicherheit

- Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (u. a. des Waffenerlasses) ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft selbstverständlich. Darüber hinaus verhält sich jeder auf dem Schulgelände so, dass er sich und andere nicht gefährdet.
- Sollte jemand auf dem direkten Schulweg oder während der Schulzeit verletzt worden sein, ist dies sofort dem Sekretariat zu melden.
- Im Alarmfall ist den Durchsagen sowie den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen. Alarm- und Notfallpläne sind einzuhalten.

3.2 Haftungsausschluss

- Für Schäden an Eigentum bzw. bei Verlust von Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihr Eigentum mit ihrem Namen zu versehen.